



# **EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU**

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

---

Nr. 45

Februar 2010

---

Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

**Gemeindeversammlung**  
**von Montag, 1. März 2010, 20.00 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**

An dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung steht einzig die Beschlussfassung zur Ortsplanungs-Teilrevision auf der Traktandenliste.

Im Infoteil orientieren wir über Themen aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit, insbesondere über die Veränderungen im Zusammenhang mit der Bezirksreform.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

## **Traktandenliste**

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Zonenplan mit integriertem Schutzplan und Baureglement
2. Verschiedenes

## **Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage der Ortsplanungs-Teilrevision erfolgte vom 7. Januar bis 5. Februar 2010 auf der Gemeindeschreiberei Signau.

## **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs-sachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeinde-versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu ent-halten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

## ***Informationen von Behörden, Verwaltung ...***

- *Terminkalender*
- *Bezirksreform; Veränderungen*
- *Änderungen auf 1. Januar 2011*
- *Änderungen auf 1. Januar 2013*
- *Neues Antragsverfahren für E-Pass 10 und Identitätskarte ab 1.3.2010*
- *Gebühren für Ausweisdokumente ab 1.3.2010*
- *Es gibt kein Recht auf Deponien im Wald*

---

## 1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Zonenplan mit integriertem Schutzplan und Baureglement

### ***Warum eine Teilrevision?***

Die heute gültige baurechtliche Grundordnung stammt aus dem Jahr 1995. Seit dieser Revision sind etliche grössere Überbauungen realisiert, so namentlich die Überbauungen Rösslimatte, Mühlematte I und Ausserdorf. Andere wesentliche Baulandflächen wie das Lichtgut, das Sängeliweidli und die Mühlematte II blieben indessen weitgehend ungenutzt. Im Weiteren haben sich die gesetzlichen Vorgaben gewandelt, so dass sich eine Teilrevision aufgedrängt hat.

### ***Die Zielsetzungen***

Mit der Ortsplanungs-Teilrevision 2008/2009 sollten im Wesentlichen

- aktuelle Baulandbedürfnisse erfasst werden
- Möglichkeiten zur Auszonung des seit langer Zeit eingezonten, unbebauten Baulandes geklärt werden
- ein räumlicher Entwicklungsspielraum für das Wohnen für die nächsten 12 Jahre geschaffen werden
- die Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und die Überbauungsordnungen (ÜO) hinterfragt und allenfalls korrigiert werden
- das Baureglement den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen sowie den übergeordneten formellen Veränderungen angepasst werden

### ***Die Vorgehensschritte***

Die Umsetzung der vorerwähnten Zielsetzungen erfolgte in folgenden Schritten:

- An einer Klausurtagung der Gemeinderates wurde die Gemeindeentwicklung 1995 - 2007 analysiert und ein Konzept für die Siedlungsentwicklung erarbeitet
- Mittels einer Umfrage wurden die Bedürfnisse nach Ein- und Auszonungen erfasst und die eingereichten Begehren in vielen Grundeigentümergegesprächen im Detail geklärt.
- Anschliessend wurde das Gesamtkonzept bereinigt und die Bauzonenstatistik erstellt
- Im Frühjahr 2008 wurde das Gesamtkonzept der Teilrevision (Zonenplan, Baureglement, Bericht) zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2008 über die Teilrevision informiert.
- Bis im Herbst 2009 verzögerte sich die Weiterbehandlung der Revisionsarbeiten, weil verschiedene offene Fragen (Landi-Neubau, Aufhebung Grundwasserschutzzone Schachen, Zukunft Zeughaus) nicht geklärt waren.
- Vom 7. Januar bis 5. Februar 2010 fand die öffentliche Auflage der Ortsplanungs-Teilrevision statt.

- Leider konnten mehrere im Konzept zur Siedlungsentwicklung enthaltene Zielsetzungen nicht erreicht werden, weil verschiedene Grundeigentümer nicht bereit waren, Land zur Einzonung zur Verfügung zu stellen.

### ***Was hat im Wesentlichen geändert?***

#### ***a) im Zonenplan***

Der Zonenplan ist in zweierlei Hinsicht überarbeitet worden. Zu einen sind verschiedene Parzellen ein- oder umgezont worden, zum andern mussten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verschiedene inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Die wesentlichsten planerischen Anpassungen sind:

- die Einzonung von Parzelle Nr. 721 im Ausserdorf
- die Schaffung einer ZPP im Gässli, Signau
- die Umgestaltung der ZPP Sängeliweidli
- die Einzonung einzelner Parzellen am Sängeliweg und am Rainsbergweg
- die Schaffung zusätzlicher Gewerbezone an der Eggiwilstrasse in Schüpbach
- die Arrondierung der Überbauung Rössli
- die Anpassung bzw. Ergänzung der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) bei der Schulanlage Schüpbach
- die bestehende Kernzone ist zur Dorfkernzone DK2 und die bestehende Wohn- und Gewerbezone ist zur Dorfzone D2 umbenannt worden

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mussten zudem folgende Ergänzungen im Zonenplan vorgenommen werden:

- Übernahme der Inhalte aus dem Schutzplan (Bezeichnung der schützenswerten und erhaltenswerten Objekte Siedlung und Landschaft sowie der Baugruppen)
- Darstellung der Gefahrengebiete gemäss Gefahrenkarte
- Darstellung der eingelegten Gewässer
- Anpassung in der Darstellung der ZPP's (Zonen mit Planungspflicht)

#### ***b) im Baureglement***

Im Baureglement sind im Wesentlichen folgende Änderungen vollzogen worden:

- Höhere Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäude
- Aufhebung der Ausnutzungsziffer
- Anpassung des grossen Grenzabstandes
- Anpassung der Messweise
- Schaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Infrastrukturbeiträgen
- Änderung verschiedener Baumasse
- Änderungen bezüglich Kellerausbau, Kniewand, Pultdächer, Dacheindeckung

- Aufhebung der Überbauungsordnungen „Rössli“, „Ausserdorf“, „Emmenmatt“ und „Sängeli“

### ***Der Bericht zur Ortsplanung***

Der im Sinne von Art. 47 der Raumplanungsverordnung und Art. 118 der Bauverordnung erarbeitete Bericht zur Ortsplanung liegt vor. Er beinhaltet Aussagen und Darstellungen zu folgenden Themen:

- Entwicklung 1995 - 2007
- Zielsetzungen der Ortsplanungsteilrevision
- Vorgehensschritte
- Mitwirkungsgelegenheiten
- Leitgedanke zur Einzonung
- Veränderung der Bauzonenflächen
- Umgestaltung des Baureglements
- Interessenabwägungen zu den ZPP's Gässli und Sängeli

Der Bericht zur Ortsplanungsteilrevision war Bestandteil der öffentlichen Auflage.

### ***Planungs- und Erschliessungsverträge***

Eine neue Bestimmung im Baureglement ist, dass die Gemeinde für neu eingezontes Land Infrastrukturbeiträge erheben kann. Gestützt auf diese Neuregelung sind mit allen betroffenen Grundeigentümern bereits Planungs- und Erschliessungsverträge ausgehandelt worden. Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Ein Mitspracherecht der Gemeinde bezüglich Baulandpreis, sofern die eingezonten Flächen nicht innerhalb von fünf Jahren verkauft sind
- Die Möglichkeit einer entschädigungslosen Rückzonung, falls das eingezonte Bauland innerhalb von 15 Jahren weder bebaut noch verkauft ist
- Die Kostenregelung für die arealinterne Erschliessung
- Die Erhebung einer Infrastrukturabgabe für das neu eingezonte Land

Mit diesen Verträgen soll verhindert werden, dass Bauland eingezont und über Jahre nicht bebaut wird. Gleichzeitig soll sich der Grundeigentümer, der durch die Einzonung einen erheblichen Mehrwert erzielt, mit einem bescheidenen Beitrag an den allgemeinen Infrastrukturkosten der Gemeinde (Weganlagen, Kindergarten, Schule, Sozialeinrichtungen usw.) beteiligen.

### ***Die Vorprüfung***

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 21. Oktober 2008 in einem ersten Vorprüfungsbericht zur Teilrevision Stellung genommen. Die darin ent-

haltenen Vorbehalte und Hinweise sind in der weiteren Überarbeitung grösstenteils berücksichtigt und die verlangten Ergänzungen vorgenommen worden.

Zu den im 2. Vorprüfungsbericht vom 7. September aufgeführten Genehmigungsvorbehalten kann folgendes erwähnt werden:

Mit Ausnahme eines Vorbehaltes sind alle Empfehlungen in die Revision übernommen worden. Die Ausnahme betrifft die Darstellung der Gefahrengebiete im Zonenplan. Wie mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung abgesprochen wurde, werden die Naturgefahren lediglich im Bereich des neuen Zonenplanes übernommen; auf eine Überarbeitung des Schutzplanes für das ganze Gemeindegebiet wird verzichtet. An dieser Stelle ist in Art. 37 des Baureglements auf die Handhabung der Gefahrenkarte hingewiesen.

Einer abschliessenden Genehmigung der Teilrevision sollte damit nichts mehr im Wege stehen.

### ***Einsprachen***

Allfällige Einsprachen werden vor der beschlussfassenden Versammlung verhandelt. Über das Ergebnis der Einigungsverhandlungen wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision der Ortsplanung und damit dem vorliegenden Baureglement und dem Zonenplan zuzustimmen.

---

## **2. Verschiedenes**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

*Persönliche Notizen*

---

## **Informationen von Behörden, Verwaltung ...**

### **Terminkalender 2010**

- Eidg. und kantonale Abstimmung 7. März 2010
- Grossrats- und Regierungsratswahlen 28. März 2010
- Gemeindeversammlung 31. Mai 2010
- Eidg. und kantonale Abstimmung 13. Juni 2010
- Eidg. und kantonale Abstimmung 26. September 2010
- Gemeindewahlen 31. Oktober 2010
- Gemeindeversammlung 22. November 2010
- Eidg. und kantonale Abstimmung 28. November 2010

### **Bezirksreform; Veränderungen**

Im Zusammenhang mit der Bezirksreform sind verschiedene regionale Amtsstellen umgezogen und/oder umbenannt worden. Hier die neuen Namen und Adressen:

**Regierungsstatthalteramt** Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau  
Tel. 034 408 18 18, FAX 034 408 18 19, [rsta.em@jgk.be.ch](mailto:rsta.em@jgk.be.ch)

**Betreibungsamt** Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental, Gotthelfstrasse 50, 3400 Burgdorf  
Tel. 034 429 33 33, FAX 034 423 20 36, [ba.emo-dst-em@jgk.be.ch](mailto:ba.emo-dst-em@jgk.be.ch)

**Konkursamt** Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau, Eyhalde 2, 4912 Aarwangen  
Tel. 062 919 60 10, FAX 062 919 60 29, [ka.emo-dst-emo@jgk.be.ch](mailto:ka.emo-dst-emo@jgk.be.ch)

**Handelsregisteramt**, Gerechtigkeitsgasse 36, Postfach 627, 3000 Bern 8  
Tel. 031 633 43 60, FAX 031 633 43 63

**Grundbuchamt** Emmental-Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen  
Tel. 032 346 69 00, FAX 032 346 69 01, [gba.emo@jgk.be.ch](mailto:gba.emo@jgk.be.ch)

**Zivilstandskreis** Emmental, Marktstrasse 7, 3550 Langnau i.E.  
Tel. 031 635 41 50, Fax 031 635 41 51, [za.emmental@pom.be.ch](mailto:za.emmental@pom.be.ch)

**Strasseninspektorat** Emmental, Pfaffenboden, 3452 Grünenmatt  
Tel. 034 431 41 45, [si.emmental@bve.be.ch](mailto:si.emmental@bve.be.ch)

## **Änderungen auf den 1. Januar 2011**

*Im Zusammenhang mit der Justizreform werden auf den 1. Januar 2011 weitere Änderungen folgen, und zwar bei den Gerichtsbehörden. Die heutigen Gerichtskreise werden verschwinden; geschaffen werden vier neue Gerichtsregionen mit je einem Regionalgericht. Die Untersuchungsrichterämter werden verschwinden, ihre Aufgaben werden die Staatsanwaltschaften übernehmen.*

*Im Weiteren sollen regionale Schlichtungsstellen geschaffen werden, die unter anderem die Aufgaben der bisherigen Mietämter sowie Streitigkeiten aus dem Gleichstellungsgesetz übernehmen werden.*

## **Änderungen auf den 1. Januar 2013**

*Weitere Änderungen bezüglich der Gemeindeaufgaben werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 umgesetzt, und zwar im Zusammenhang mit der Revision des Vormundschaftsrechts (neu: Erwachsenen- und Kinderschutz). Anstelle der heutigen Vormundschaftsbehörden sollen regionale, interdisziplinäre Fachbehörden geschaffen werden, die künftig über vormundschaftliche Massnahmen wie auch über fürsorgerische Freiheitsentzüge oder über die Entziehung des elterlichen Sorgerechts - Entscheide die heute den Regierungsstatthaltern obliegen - zu befinden haben.*

## **Neues Antragsverfahren für E-Pass 10 und Identitätskarte ab 1.3.2010**

### **Allgemeines**

*Ab 1. März 2010 müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte persönlich **bei einem der sieben Ausweiszentren** beantragen. Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin und bringen Sie folgende Unterlagen mit:*

- *alter Pass oder / und alte Identitätskarte*
- *Niederlassungsausweis*

*Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen. Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.*

*Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum zu melden. Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie innerhalb der garantierten Lieferfrist per Einschreiben zugestellt. Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Un-*

terlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der provisorische Pass wird in Bern innerhalb einer Stunde ausgestellt.

### **Auch Kinder erhalten einen E-Pass**

Kindereinträge im Pass der Eltern sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt im Ausweis eingetragen, Fingerabdrücke voraussichtlich erst ab dem 12. Altersjahr.

### **Die Identitätskarte**

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post). **Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.**

Das **Ausweiszentrum** für die Gemeinde Signau befindet sich beim

**Zivilstandskreis Emmental, Marktstrasse 7, 3550 Langnau i.E.**  
Tel. 031 635 41 50, FAX 031 635 41 51, [za.emmental@pom.be.ch](mailto:za.emmental@pom.be.ch)

### **Gebühren für Ausweisdokumente ab 1. März 2010**

#### **Identitätskarte**

- Erwachsene; gültig 10 Jahre Fr. 65.--
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; gültig 5 Jahre Fr. 30.--

#### **E-Pass 10**

- Erwachsene; gültig 10 Jahre Fr. 140.--
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; gültig 5 Jahre Fr. 60.--
- Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) Fr. 8.--
- Zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 5.--

#### **Provisorischer Pass**

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- Erwachsene und Kinder Fr. 100.--
- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag oder die Ausstellung am Flughafen Fr. 50.--

Weitere Infos unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) und [www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

***Es gibt kein Recht auf Deponien im Wald***

*Die Waldabteilung 4 Emmental ruft die Bevölkerung und die Waldeigentümer auf, gemäss den einschlägigen Bestimmungen im Abfallgesetz und im Waldgesetz*

- *Bauschuttmaterial*
- *Siedlungsabfälle*
- *Kehrichtsäcke*
- *ausgediente Geräte*
- *verdorbenes und überschüssiges Material aus landwirtschaftlicher Produktion*
- *Grünabfälle und Baumschnitt aus Privatgärten und Obstgärten*
- *usw.*

***nicht im Wald zu deponieren.***

*Wilde Deponien sind Anziehungspunkte für weitere illegale Abfallentsorgungen durch Dritte und können zur Verschleppung von Samen von unerwünschten Pflanzen und beim Abbauprozess zu Verunreinigungen des Grundwassers führen.*

***Es sind die ordentlichen Entsorgungswege bei den Gemeinden zu benutzen.***

*Der Forstdienst dankt für die Einhaltung der Vorschriften.*

***Waldabteilung 4 Emmental  
Bärau***